



Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete für Lkr. Cham

ausgegeben am 02.06.2013 22:06 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg

gültig von 02.06.2013 22:00 Uhr
bis 03.06.2013 10:00 Uhr

Die Pegel im Landkreis Cham befinden sich in folgenden Meldestufen:

Lohberg am Weißen Regen
Meldestufe 3 (Wiederanstieg voraussichtlich nicht zu erwarten)

Kötzing am Weißen Regen
Meldestufe 2 (Meldestufe 3 könnte knapp in der Nacht von Sonntag auf Montag erreicht werden)

Sägmühle am Schwarzen Regen
Meldestufe 1 (Meldestufe 3 könnte knapp überschritten werden, der Hochwasserscheitel ist in der Nacht von Sonntag auf Montag zu erwarten)

Pulling am Regen
Meldestufe 2

Chamerau am Regen
Meldestufe 2 (Wiederanstieg in Meldestufe 3 möglich, Scheitelabfluss voraussichtlich in der Nacht von Sonntag auf Montag zu erwarten)

Furth im Wald am Chamb
Meldestufe 2 (Meldestufe 3 könnte knapp erreicht werden)

Cham am Regen
Meldestufe 4 (Mit dem Scheitelabfluss ist am Montag in den Morgenstunden zu rechnen)

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Kienhof am Regen

Meldestufe 2 (Meldestufe 3 könnte überschritten werden, voraussichtlicher Scheitelabfluss
Montag Nachmittag)

Aufgrund der anhaltenden Niederschläge ist weiterhin eine Verschärfung der Hochwasserlage möglich.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

